

*Le Ministre de Suisse à Rome, P. Ruegger,
à la Division des Affaires étrangères du Département politique*

T

Rome, 11 janvier 1942

Numéro 1. Votre 4. Ai vu samedi matin Giannini lequel, dans entretien personnel prolongé, manifesta en effet, surtout à suite départ Masi de Berne¹, son désappointement situation tout en appréciant ses prises contact avec Conseillers fédéraux et délégation. Insista sur embarras dans lequel se trouverait pour demander à la fois au Chef Gouvernement réunion ministres militaires pour discussion question essentielle pour nous, et aux Allemands compréhension notre situation sans pouvoir invoquer fait acquis favorable à Italie. Il redoute en outre impression milieux italiens connaissant Suisse et situation moins que lui, que Suisse aurait fait vastes concessions financières à Allemagne² par peur du Reich, refusant d'autre part concessions à Italie sans contrepartie concernant avant tout Reich. Ajouta que, aussi vis-à-vis Clodius, son action amoindrie en absence accord quasi rejoint vu son plan que cette action serait principalement motivée par désir obtention crédits. Giannini est néanmoins désireux agir sur Clodius dans sens sa lettre dont avez vu projet et est disposé lui téléphoner Berlin pour préparer terrain avant réunion italo-allemande 19 janvier. Dans conversation, idée surgit que situation pourrait, cas échéant, être débloquée par signature protocole prévoyant entre autres octroi échelonné et progressif crédits selon système technique dont Giannini accepterait modalités. Après premier versement correspondant proposition transactionnelle et provisoire suisse, on verrait effet intervention sur Berlin et solution souhaitée relâchement contreblocus. Giannini estime que, par acte confiance de notre part, son action serait grandement facilitée.

Dans même ordre d'idées, je suggère examiner aussi commencement immédiat exécution accord prévoyant crédits échelonnés mais avec protocole secret italo-suisse permettant arrêter tranches subséquentes en cas maintien contreblocus dans conditions inadmissibles. Il s'agirait en somme donner expression juridique plus souple et ménageant davantage susceptibilité Italie et lui ouvrant possibilités action meilleures à point de vue maintenu par nous.

Giannini estime même qu'arrivée Directeur Hotz Rome avant début négociations italo-allemandes pour dernières mises au point et pendant impression accords virtuellement conclus, faciliterait à délégation italienne insistance auprès délégation allemande. Cas échéant, me semble indiqué recevoir, pour prises contacts ultérieurs avec Giannini, indications plus détaillées sur petit programme exportations en Angleterre dont acceptation indispensable pour

1. *Chef de la délégation italienne arrivée à Berne le 15 décembre précédent. Sur les difficultés de ces négociations, cf. aussi l'annexe au présent document.*

2. *Cf. table méthodique: 2.1.1. Allemagne. Relations économiques.*

11 JANVIER 1942

449

solution question crédits. Suggère aussi mise au point protocole selon desiderata suisses.

ANNEXE

E 7110/1973/135/62

*Le Directeur de la Division du Commerce du Département de l'Economie publique, J. Hotz,
au Président de la Confédération, Ph. Etter,
au Chef du Département de l'Economie publique, W. Stampfli,
au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter,
au Chef du Département politique, M. Pilet-Golaz, et
au Chef du Département des Postes et Chemins de fer, E. Celio*

R Verhandlungen mit Italien

Bern, 4. Januar 1942

Nach den Instruktionen des Bundesrates sind in den schwebenden Verhandlungen mit *Italien* im Zusammenhang mit dem neuen italienischen Kreditbegehren in erster Linie zu erreichen:

a) Eine angemessene *Lockerung der Gegenblockade*³ in der Weise, dass für gewisse kriegswichtige Artikel – ausgenommen eigentliches Kriegsmaterial wie Munition, Kanonen, Zeitzünder – eine *normale Ausfuhr nach England, den Dominien und USA ermöglicht wird*, gegen entsprechende kriegswichtige *Gegenleistungen* auf dem Gebiete der Nahrungs- und Futtermittel, sowie der für unser Land unentbehrlichen Rohstoffe. Als solche kriegswichtige Exporte kommen in Frage Werkzeugmaschinen, Uhrenbestandteile, Chronographen, Uhrmacherwerkzeuge, Décolletage-Artikel, Präzisionswerkzeuge, Schrauben, dynamoelektrische Maschinen, Motoren und optische Instrumente. Da wir von diesen Artikeln und an eigentlichem Kriegsmaterial ein Vielfaches dessen, was wir für England und USA verlangen, nach der Achse exportieren, erscheint das schweizerische Begehren durchaus berechtigt. Auch die Achse hat ein vitales Interesse daran, dass uns England und USA weiterhin die nötigen Nahrungsmittelzufuhren bewilligen und in Kompensation zu obigen Artikeln industrielle Rohstoffe, besonders auch für die Armee, durch die Blockade hindurchlassen.

Leider konnte in den bisherigen, drei Wochen dauernden Verhandlungen noch keine Basis für eine Verständigung auf diesem Gebiete gefunden werden. Die Italiener haben zwar hinsichtlich der rückständigen Geleitscheine auf wichtigen Gebieten wertvolle Zugeständnisse gemacht, sie haben auch ein rascheres Funktionieren des zuständigen Geleitscheindienstes der hiesigen italienischen Gesandtschaft versprochen und sind auch grundsätzlich in der Weise auf den schweizerischen Boden getreten, dass sie im Prinzip mit einer gewissen Ausfuhr der in Frage stehenden geleitscheinpflichtigen Waren nach England und USA einverstanden sind. Aber diese grundsätzliche Zustimmung für die Exporte nach den Feindstaaten ist weitgehend platonisch, weil die wichtigsten Artikel ausgeschlossen werden und für wichtige andere Waren die Zustimmung von Fall zu Fall vorbehalten wird. Damit kann aber nicht daran gedacht werden, das beiliegende Kompensationsprojekt mit England zu realisieren. Gegen blosser Versprechungen durch die Achsenmächte sind weitere Rohstoffzufuhren nicht zu bekommen, ganz abgesehen davon, dass auch die Lebensmittelzufuhren gefährdet wären. *Es muss also hier alles daran gesetzt werden, auch gegenüber Herrn Senator Giannini bei seinem bevorstehenden Besuch auf die unerlässliche Zustimmung Italiens zum schweizerischen Kompensationsprojekt (normale schweizerische Ausfuhr der genannten Werkzeugmaschinen, Uhrenbestandteile, optische Instrumente etc. nach England und USA gegen entsprechende Nahrungsmittel- und Rohstofflieferungen durch diese Staaten) hinzuwirken.* Nötigen-

3. Cf. DDS, vol. 13, table méthodique: IV.2.4. Contre-blocus de l'Axe et guerre maritime. Cf. aussi dans le présent vooume, N° 101.

falls wird nichts anderes übrig bleiben, als zu Verhandlungen zu Dritt, also unter Hinzuziehung von Deutschland, zu schreiten. Das bisher von der italienischen Delegation gezeigte Entgegenkommen in der Handhabung der Geleitscheinpraxis in Einzelfällen ist dankenswert, ist aber absolut ungenügend zur Erreichung einer Verständigung mit England. Wenn Italien neue Kredite will und es verlangt bekanntlich weitere 125 Mio Franken Bankenkredit gegen italienische Schatzscheine und weitere 100 Mio Franken Clearing-Vorschuss – der Bundesrat hat einem neuen Gesamtkredit bei einer Verständigung besonders über die Gegenblockadefragen (max. 100 Mio Franken) zugestimmt –, so muss es uns helfen, nötigenfalls im Verein mit Deutschland die unerlässliche Lockerung der Gegenblockade im Sinne des erwähnten Kompensationsprojektes zu verwirklichen. *Herr Senator Giannini darf darüber nicht im Zweifel gelassen werden*; es handelt sich hier um Lebensfragen der schweizerischen Wirtschaft und damit unserer Existenz überhaupt. Es ist vom Standpunkt unserer Beziehungen mit England und Übersee *undenkbar, Italien weitere Kredite zu gewähren, ohne eine befriedigende Lösung der Gegenblockadefragen*.

b) Für die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu Italien ist weiter von ausschlaggebender Bedeutung die genügende Versorgung unseres Landes *mit dringend benötigten Importgütern*, wie Reis, Zucker, Zellwolle (Fiocco), Pyrit, Schwefel, Tonerde. Da diese Lieferungen nicht nur vom Standpunkt unserer Versorgung, sowie der Alimentierung des Clearings von ausserordentlicher Bedeutung sind, sondern ganz wesentlich dazu beitragen müssen, auch das Spezialkonto I (Frachtleistungen im Transit durch die SBB) zu speisen, ergibt sich die dringende Notwendigkeit, hier von Italien anlässlich des neuen Kreditbegehrens die unerlässlichen *Lieferungsverpflichtungen* zu erreichen. Leider waren auch hier die bisherigen Zugeständnisse ungenügend: z. B. gar kein Reis gegenüber bisher über 1000 Wagen jährlich, 30 000 Tonnen Pyrit statt der verlangten 70 000 Tonnen, 50 000 q Zucker statt der erwarteten 150 000 bis 200 000 q, aber auch die offerierten 30 000 q Fiocco sind ungenügend, ganz abgesehen davon, dass sie von viel zu grossen absolut unmöglichen schweizerischen Gegenlieferungen in Soda abhängig gemacht werden. Zudem sind die äusserst wichtigen Tonerde-Lieferungsangebote von 1600 Tonnen monatlich viel zu niedrig gegenüber den bisherigen Lieferungen von 3100 Tonnen monatlich. Es kommt hinzu, dass die verlangten italienischen Gegenlieferungen an fertigem Aluminium mit unsern vertraglichen Abmachungen mit Deutschland in Widerspruch stehen, auch ist der Prozentsatz des für unser Land zu reservierenden fertigen Aluminiums nicht annehmbar; Deutschland überliess uns bisher $\frac{1}{3}$ für unsern internen Gebrauch, Italien beansprucht für die Tonerdelieferungen aus Laibach (Serbien) alles fertige Metall, für die Tonerdelieferungen aus Italien (monatlich 1500-1600 Tonnen) für unser Land nur ca. 23%, statt bisheriger $33\frac{1}{3}\%$. Diese Minderbelieferungsmöglichkeit mit Aluminium für unsere internen Bedürfnisse ist angesichts der katastrophalen Lage unserer Nicht-Eisenmetallvorräte unannehmbar.

c) *Alimentierung des Spezialkontos I (Transitfrachten der SBB) und Schiffsfragen.*

Trotz der dieser Tage erfolgten Übertragung von $7\frac{1}{2}$ Mio Franken vom normalen Clearing sind immer noch über 20 Mio Franken ungedeckt. Die wichtigste Alimentierung erfolgte bisher durch Zucker-Pyrit- und Reislieferungen, die aber in Zukunft nach den italienischen Erklärungen nur sehr spärlich, für Reis gar nicht mehr fliessen werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt muss unbedingt bezüglich der Belieferung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern eine wesentlich bessere Haltung erreicht werden. Die Italiener haben uns zwar offeriert, für unser Land *Schiffe zu bauen*⁴ und mit dem Erlös dann dieses Konto auszugleichen. Dabei haben sie aber von uns die Zulieferung der notwendigen Materialien verlangt, was absolut unmöglich ist. Übrigens ist dieses Projekt für unser Land auch deshalb wertlos, weil wir für in Italien mit unseren Materialien gebaute Schiffe niemals den englisch/amerikanischen Schiffswarrant (Fahrbewilligung) erhalten würden. Wir haben denn auch nicht Schiffsbauten durch Italien verlangt, wohl aber die Möglichkeit der direkten Fahrten von Übersee nach Genua durch unsere Griechendampfer. Ferner verlangten wir die Freigabe des beschlagnahmten für uns bestimmten jugoslawischen Dampfers «Dubac»,

4. Cf. N° 22.

13 JANVIER 1942

451

sowie die Zustimmung zum nachträglich erfolgten Flaggenwechsel des Dampfers «Säntis». Leider scheint nur Aussicht zu bestehen zu einer italienischen Zustimmung für diesen letzten Punkt.

d) Um das Mass noch voll zu machen, haben die Italiener noch sehr weitgehende schweizerische Entgegenkommen postuliert auf dem *Transfer-Gebiet* (Beschränkung der Überweisung von Zinsen und Dividenden auf 3½%, Verschlechterung der Lire miste durch Änderung der bisherigen Relation zwischen Lire vecchie und freien Devisen, Zahlung fortan *über Clearing* der Kosten der diplomatischen Vertretungen, der Journalisten, der Kosten für Studienaufenthalte, Kuraufenthalte etc., Verschlechterung des Clearings durch völligen Einbezug der Gewinne der Versicherungsgesellschaften in das Verrechnungsabkommen). Da die italienischen Gegenleistungen vollständig ungenügend sind, gemessen an den schweizerischen Leistungen (neue Kredite, Spezialkonto I, vermehrte schweizerische Lieferungen nach Italien für Kriegszwecke), haben wir die neuen italienischen Begehren auf dem Transfergebiet abgelehnt mit Ausnahme der Zahlungen für Diplomaten, unter der Voraussetzung, dass uns die Zahlung unserer Kosten der Gesandtschaft und Konsulate mit Lire vecchie zugebilligt wird.

Schliesslich erwähnen wir noch, dass auch die italienischen Antworten betreffend die schweizerischen Begehren auf Wiederherstellung der Verkaufsmöglichkeiten für Golduhren in Italien, sowie der Anpassung unserer Farben-Einfuhrkontingente an die veränderten Preisverhältnisse völlig negativ sind.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass auf Grund der bisherigen italienischen Erklärungen eine Verständigung und insbesondere neue wesentliche Kredite an Italien unmöglich sind. Es bedarf noch ganz *energischer weiterer Anstrengungen*, um die italienischen Gegenleistungen zu verbessern: Italien muss uns in vermehrtem Masse mit wichtigen Waren beliefern, im Interesse der Alimentierung des Clearings und insbesondere des Spezialkontos I. Es muss unsern Ausfuhrwünschen für Golduhren und Farben angemessen Rechnung tragen, seinen unbegründeten Forderungen im Transfersektor zurückziehen oder doch weitgehend reduzieren und schliesslich *in der Hauptfrage der Lockerung der Gegenblockade auf das schweizerische Kompensationsprojekt* eintreten. Ohne eine Verständigung auf diesem letzten Gebiet sind neue Kredite an Italien auch international betrachtet *untragbar*.

Ich bin Ihnen, sehr verehrte Herren Bundesräte, sehr dankbar wenn Sie anlässlich der Visite von Senator Giannini im Sinne der vorstehenden Ausführungen dazu beitragen können, den schweizerischen berechtigten und dringlichen Postulaten zum Durchbruch zu verhelfen⁵.

5. Ce rapport de J. Hotz est repris dans une proposition du Département de l'Economie publique datée du 8 janvier, approuvée par le Conseil fédéral le 9 janvier (PVCF N° 46 daté du même jour, E 1004.1 1/417).